

## Stellungnahme

von Prof. Dr. Albert Sundrum, Fachgebiet Tierernährung und Tiergesundheit, Universität Kassel, anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft des Sächsischen Landtag, am 13.01.2012 zur Kernfrage: *Welchen Beitrag kann die Landesregierung leisten, um den Tierschutz in der Nutztierhaltung zu verbessern?*

### Vorbemerkungen

Die primäre Verantwortung für die Umsetzung tierschutzfördernder Maßnahmen liegt beim Landwirt. Dieser erhält für die Verkaufsprodukte einen Marktpreis und Subventionen aus Mitteln der öffentlichen Hand (u.a. Direktzahlungen aus der 1. Säule). Tierschutzleistungen werden derzeit nicht honoriert. Während die Landesregierung weder die Marktpreise noch die Verteilung der Direktzahlungen zu beeinflussen vermag, obliegt ihr eine wichtige Kontrollfunktion u.a. hinsichtlich des Tierschutzes. Es ist ihre originäre Aufgabe, den Agrarbereich durch Überwachung der Spielregeln so zu gestalten, dass die privaten Handlungen der beteiligten Akteure zum Wohl der Gemeinschaft (einschl. der Nutztiere) beitragen. Zudem erfordert die Erhaltung eines funktionsfähigen Wettbewerbsmarktes eine Wettbewerbsordnung zur Verhinderung von Machtmissbrauch. Die Nichtberücksichtigung des Tierschutzes stellt eine Wettbewerbsverzerrung dar.

Es steht den Agrarwissenschaften nicht zu, das Primat der Politik in Frage zu stellen. Gleichwohl kann das Methodenspektrum der Agrarwissenschaften zur Klärung beitragen, ob durch politische Maßnahmen die anvisierten Ziele und eine hinreichende Wirksamkeit (Effektivität) und Kosten-Nutzen-Relationen (Effizienz) bei der Umsetzung erreicht werden.

Der Komplexität der Prozesse in den verschiedenen Sparten und auf den verschiedenen Prozessebenen ist es geschuldet, dass es auch den Agrarwissenschaften trotz eines umfangreichen Methodenspektrums bislang nur unzureichend gelingt, eindeutige Aussagen zur Tierschutzthematik in der Nutztierhaltung zu formulieren und einhellige Beurteilungen vorzunehmen. Zum einen ist es bei qualitativen Merkmalen wie dem Tierverhalten und der Tiergesundheit inhärent, dass sie nicht direkt sondern nur indirekt zu beurteilen und zu quantifizieren sind. Auf der anderen Seite handelt es sich bei Tierschutzleistungen um das Resultat von multifaktoriellen Prozessen in einem nicht-linearen Beziehungsgeflecht. Entsprechend lassen sich aus der Kenntnis einzelner Faktoren keine genauen Wirkungen vorhersagen. Vielmehr ergeben die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten zwischen den diversen an den Prozessen beteiligten Faktoren in einem mitunter sehr dynamischen Geschehen ein Wirkungsgeflecht mit erheblichen Unschärfen.

Um dennoch einzelne Aspekte einem größeren Kontext zuordnen und verallgemeinernde Aussagen treffen zu können, bedient sich der einzelne Mensch und auch die Wissenschaft eines Theorie-Gebäudes, in dem die bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen eingebettet sind. Gradmesser für den Aussagegehalt und die Belastbarkeit entsprechender Gedankengebäude ist die Kohärenz der Überlegungen und die Konsistenz in der Argumentationsführung.

In der Tierschutzdebatte kann ein Mangel an Kohärenz konstatiert werden. Häufig wird diese durch Weglassen oder Ausblenden von relevanten Aspekten aufrechterhalten (Vermeidung kognitiver Dissonanzen<sup>1</sup>). Die Aufgabe der Wissenschaften besteht darin, einer subjektiv und selektiv geprägten Wahrnehmung und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen eine auf Objektivität zielende Darstellung gegenüber zustellen und die von Interessensgruppen geäußerten Erklärungsversuche von Wirkzusammenhängen auf ihre Kohärenz hin zu überprüfen.

---

<sup>1</sup> Heinemann, F., M. Förg, E. Jonas, E. Traut-Mattausch (2008): Psychologische Restriktionen wirtschaftspolitischer Reformen. Perspektiven der Wirtschaftspolitik 9, 383-404.

## 1. Notwendigkeit tierschutzrelevanter Zielvorgaben

Um die Tierschutzleistungen der Nutztierhaltung zu verbessern, bedarf es nachvollziehbarer und Orientierung gebender Übereinkünfte, was unter Tierschutz zu verstehen ist, welche Kriterien für eine Beurteilung geeignet sind, und welche konkreten Zielgrößen anvisiert werden sollten. Der politischen Tierschutzdebatte mangelt es an einer belastbaren Definition sowie an konkreten Zielvorgaben, die für die beteiligten Akteure Orientierung bieten könnten.

### Begründung:

Die in der Antwort auf Frage 1.6 der Großen Anfrage gegebene Definition („Die Tiergerechtigkeit des Haltungsverfahrens ist gegeben, wenn die rechtlichen Anforderungen nach dem Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingehalten sind.“) ist aus wissenschaftlicher Sicht **nicht** haltbar. Sie kommt einem unzulässigen Zirkelschluss gleich.

„Tiergerechtigkeit“ ist nicht das, was die Politik in einer Kompromissformel mit den verschiedenen Interessengruppen aushandelt, sondern aus wissenschaftlicher Sicht das, was dem einzelnen Tier gerecht wird<sup>2</sup>. Ein hohes Maß an Tiergerechtigkeit in der Nutztierhaltung beruht dabei auf einer umfassenden Möglichkeit zur Ausübung arteigenen Verhaltens und auf einem hohen Tiergesundheitsstatus (Wiss. Beirat, 2011<sup>3</sup>). In den zurückliegenden Jahren wurden umfangreiche Kriterienkataloge zur Beurteilung der Tiergerechtigkeit entwickelt, mit denen der Status sowohl auf der Einzeltier- als auch auf der Betriebsebene beurteilt werden kann (WelfareQuality, 2010<sup>4</sup>). Dabei sind vor allem die tierbezogenen Kriterien ausschlaggebend. Hierzu gehören Erkrankungs- und Mortalitätsraten sowie pathologisch-anatomische Befunden oder auch die Milchzellzahlen.

Die in der Literatur beschriebenen tierbezogenen Daten in der Nutztierhaltung zeigen, dass es um die Tierschutzleistungen schlecht bestellt ist, mit seit vielen Jahren anhaltend negativer Tendenz.

Der Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Mindestanforderungen bezogen auf haltungstechnische Voraussetzungen kann kein hinreichender Erklärungsgehalt bezogen auf die Tierschutzleistungen beigemessen werden. Auch der „Öko-Landbau“ kommt um das Eingeständnis nicht umhin, dass die bisherige Gesamtkonzeption der gegenüber der herkömmlichen Praxis deutlich erhöhten Mindestanforderungen zwar eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung zur Förderung der Tiergesundheit und des Tierschutzes ist. Zwar sind mit den deutlich erhöhten Handlungsstandards Verbesserungen in der Ausübung arteigenen Verhaltens verbunden. Jedoch zeigen diese keinen hinreichenden Einfluss auf den Tiergesundheitsstatus<sup>5</sup>.

Die immer wieder kolportierte Behauptung, die Landwirte hätten ein ureigenes Interesse an einem hohen Tiergesundheitsstatus ist wissenschaftlich nicht belastbar. Sie wird nicht nur widerlegt durch die Praxisdaten, sondern ignoriert auch die Komplexität des Wirkungsgefüges auf den verschiedenen Prozessebenen. Die wissenschaftlichen Untersuchungen zu tierbezogenen Merkmalen machen deutlich, dass auf Freiwilligkeit basierende Initiativen keine Verbesserungen der Tierschutzleistungen hervorgebracht haben.

---

<sup>2</sup> Sundrum, A. (1998): Zur Beurteilung der Tiergerechtigkeit von Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere. Dtsch. tierärztl. Wschr. 105, 65-72.

<sup>3</sup> Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim BMVEL (2011): Kurzstellungnahme zur Einführung eines Tierschutzlabels in Deutschland. Berichte über Landwirtschaft 89, 9-12.

<sup>4</sup> Knierim, U., Winckler, C., 2009. On-farm welfare assessment in cattle: validity, reliability and feasibility issues and further perspectives with special regard to the Welfare Quality® approach. Animal Welfare (18), 451–458.

<sup>5</sup> Sundrum, A. (2011): Health and welfare of organic livestock and its challenges. In J. Ricke & O’Byrne (Ed.), Organic meat production and processing. Wiley-Blackwell.

Auch ein von Interessensgruppen immer wieder ins Spiel gebrachter Zusammenhang zwischen dem Tierschutzanliegen und der Betriebsstruktur durch den Begriff „Massentierhaltung“ entbehrt der wissenschaftlichen Grundlage. Die Hinlenkung der Tierschutzdebatte auf eine sachliche Grundlage bedarf einer evidenzbasierten Herangehensweise mit wissenschaftsorientierten Definitionen, nachprüfbar Kriterien und nachvollziehbaren Zielvorgaben.

Fördermaßnahmen der Länder, wie z.B. das ‚Sächsische Programm zur Sicherung der Tiergesundheit in Schweine haltenden Betrieben‘ beinhalten hilfreiche Unterstützungsmaßnahmen. Sie werden aber offensichtlich von den Landwirten nur geringfügig in Anspruch genommen. Daraus wird geschlossen, dass Landwirte die tiergesundheitliche Gefährdungslage für die Nutztiere im Allgemeinen und die Tierschutzrelevanz der Produktionskrankheiten im Besonderen unterschätzen. Weder werden sie mit klaren Zielvorgaben noch mit für relevant erachteten Konsequenzen konfrontiert. Auch die Akteure in der nachfolgenden Prozesskette einschließlich der Verbraucher nehmen bislang keine hinreichende Notiz von den tiergesundheitlichen Problemen in der Nutztierhaltung. Es liegt folglich ein veritables Kommunikationsproblem vor, wenn die verschiedenen Interessensgruppen in der Prozesskette keine einheitlichen Begrifflichkeiten und Vorstellungen über die Tierschutzproblematik haben und über die Möglichkeiten, ihnen entgegenzuwirken.

#### Handlungsoptionen der Länder:

Nach Einschätzung des Wiss. Beirates<sup>3</sup> kommt es bei nicht geregelten Prozessqualitäten zu einem Wildwuchs bei der Verwendung von Begriffen, der die Verbraucher verwirrt und Markttransparenz verhindert. Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, bedarf es einer Definition der relevanten Begriffe und der damit verknüpften Tierschutzleistungen durch den Gesetzgeber.

Die Landesregierung sollte Zielgrößen bezüglich des noch bzw. nicht mehr tolerablen Krankheitsstatus (analog zum Mindeststandard bei den Haltungsbedingungen) und hinsichtlich der anzustrebenden Schwellenwerte für Schlachtkörper- und Organbefundungen und Milchzellzahlen benennen, die als Orientierung für die Erzeuger aber auch die Verbraucher fungieren können.

## **2. Notwendigkeit einer verstärkten Wahrnehmung der Kontrollfunktionen**

Die von den Landesbehörden durchgeführten Kontrollmaßnahmen zum Tierschutz sind in der Regel unzureichend. Durch die bisherigen Kontrollmaßnahmen werden weder tierschutzrelevante Missstände auf ein Mindestmaß reduziert, noch wird damit Wettbewerbsverzerrungen entgegengewirkt.

#### Begründung:

Ad 1. Die Überprüfung der Cross Compliance Regeln und der Tierschutzverordnungen gewährleistet, wie oben ausgeführt, keine hohen Tierschutzleistungen. Zudem ist eine Stichprobengröße von 1% zu gering, um daraus belastbare Aussagen über die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben ableiten zu können oder als Korrektiv von den Landwirten ernst genommen zu werden.

Ad 2. Die Europäische Kommission hat im Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit und mit der Basisverordnung (EG) Nr. 178/2002 und dem zugehörigen Hygienepaket ein „radikales“ Konzept für die Lebensmittelproduktion angekündigt. Danach sind u.a. die Befunde der Fleischuntersuchung für *jede* Schlachtpartie an den Herkunftsbetrieb zurückzumelden. Nach § 8 der AVV-LmH sind festgestellte Veränderungen an Eingeweiden in Befundkategorien nach Anlage 3 einzuteilen und zu erfassen. Nach eigenem Kenntnisstand sind diese Vorgaben in Deutschland bei weitem nicht überall umgesetzt. Die spezifische Situation in Sachsen entzieht sich der eigenen Kenntnis.

Die Befunderfassung an Schlachtkörper und Organen ist ein sehr probates Mittel, um Missstände aufzeigen und Maßnahmen auf der betrieblichen Ebene auf ihre mögliche Wirksamkeit hin überprüfen zu können. Das Instrument wird jedoch mangels eines Ordnungsrahmens nicht konsequent für Verbesserungen der Tiergesundheit genutzt.

Ad 3. Auch die Erhebungen der Milchzellzahlen bieten einen Ansatzpunkt, die Prävalenzraten der tierschutzrelevanten Eutererkrankungen deutlich zu reduzieren. Der gegenwärtige Schwellenwert nach EU-VO (EG-Verordnung 854/2004), hat keinen Bezug zur Eutergesundheit<sup>6</sup>. Wird eine wissenschaftlich belastbare Referenzgröße für den Eutergesundheitsstatus zugrunde gelegt, leiden deutlich mehr als die Hälfte der Milchkühe an subklinischen Eutererkrankungen<sup>7</sup>. Erst bei konkreten Zielvorgaben, die sich am wissenschaftlichen Kenntnisstand orientieren, ist zu erwarten, dass Landwirte von den Angeboten des Rindergesundheitsamtes hinreichend Gebrauch machen.

Ad 4. Solange die Einhaltung oder gar Unterschreitung von Mindestanforderungen einen Wettbewerbsvorteil beinhaltet gegenüber den Erzeugern, die sich um die Verbesserung des Tierschutzes bemühen, hat die Fokussierung auf Mindestanforderungen negative Auswirkungen auf Merkmale der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Es liegen verzerrte und unfaire Wettbewerbsbedingungen vor, wenn diejenigen, die Mehraufwendungen leisten, um tierschutzrelevante Verbesserungen zu realisieren, den gleichen Marktpreis erzielen, wie diejenigen, welche die Nutztierhaltung mit einem geringen Aufwand unter Inkaufnahme eines schlechten Tiergesundheitsstatus praktizieren.

#### Handlungsoptionen der Länder:

Nach Einschätzung des Wiss. Beirates<sup>3</sup> ist für die Beurteilung der Tiergerechtigkeit als Prozessqualität ist ein umfassendes und regelmäßiges Monitoring auf dem landwirtschaftlichen Betrieb, beim Tiertransport und auf dem Schlachthof erforderlich. Durch eine Kontrolle/Begutachtung der Kontrolle durch unabhängige Instanzen sollte die Einhaltung von Vorgaben sichergestellt werden, um Wettbewerbsverzerrungen und möglichen Vertrauensverlusten entgegenzuwirken.

Weitere konkrete Empfehlungen:

- Verstöße gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (z.B. in den Fällen, wo das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen und das Kürzen von Schnäbeln bei Geflügel die Regel darstellt), sollten aus Tierschutzgründen, zwecks Gewährleistung der Rechtsgleichheit sowie zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen kontrolliert und geahndet werden.
- Die Landesregierung sollte sicherstellen, dass dort, wo dies noch nicht umgesetzt wurde, Schlachtunternehmen mit den Möglichkeiten zur Erfassung des Gesundheitsstatus aller Tiere ausgestattet werden und die AVV-LmH umgesetzt wird.
- Zur Verbesserung der Diagnostik und des Behandlungserfolges und damit Verringerung von Leiden und Schmerzen der Milchkühe sollten die Milchzellzahlen nicht nur im Sanierungs- sondern im Regelfall im Viertelgemelk und nicht nur im Gesamtgemelk bestimmt werden.
- Für Daten, die einzelbetrieblich erfasst werden, ergeben sich zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten, die für eine gezielte Verbesserung der Tiergesundheit und für ein gezieltes Programm zur Regulierung des Arzneimitteleinsatzes genutzt werden können. Hierzu wurde unlängst ein Konzept der Bundestierärztekammer vorgelegt<sup>8</sup>.

---

<sup>6</sup> Sundrum, A. (2010): Eutergesundheitsstatus auf der Betriebsebene - Stand und Perspektiven aus systemischer Sicht. Berichte über Landwirtschaft 88, 299-321.

<sup>7</sup> DVG (Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft) (Hrsg.) 2002: Leitlinien zur Bekämpfung der Mastitis des Rindes als Bestandsproblem. Verlag der DVG, Gießen.

<sup>8</sup> Bundestierärztekammer (2012) Maßnahmen zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung. Deutsches Tierärzteblatt, 1/2012, S. 4-7.

- Das Preisdumping des Handels läuft einer kostendeckenden Erzeugung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs zuwider und belässt den Landwirten keine hinreichenden monetären und zeitlichen Ressourcen, um die Tierschutzsituation dauerhaft zu verbessern. Daher sollten die Landesbehörden darauf hinwirken, dass ein Verkauf von Produkten tierischer Herkunft unter den durchschnittlichen Herstellungskosten unterbunden wird. Mit Wegfall der Milchquotenregelung ab dem Jahr 2015 werden sich die tierschutzrelevanten Folgewirkungen des Preisdumpings in der Milchviehhaltung voraussichtlich weiter verschärfen.

### **3. Förderung von Tiergerechtigkeit als ein marktfähiges Qualitätskriterium**

Der Wiss. Beirat<sup>3</sup> plädiert für eine stringente Tierschutz- und Verbraucherschutzpolitik, die eine Beurteilung der Tiergerechtigkeit auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden sicherstellt und dadurch ermöglicht, Betriebe auf freiwilliger Basis nach Kategorien der Tiergerechtigkeit einzugruppieren. Nach Einschätzung des Wiss. Beirates<sup>3</sup> ist ein hoher Status der Tiergerechtigkeit eine Leistung des gesamten Betriebssystems. Belastbare Aussagen anhand einer Tierschutzkennzeichnung können daher nur im Gesamtkontext des Betriebes unter Berücksichtigung der gesamten Prozesskette getroffen werden. Dabei müssen tierbezogene Indikatoren im Vordergrund der Beurteilung stehen. Die Beschränkung auf Einzelaspekte (z. B. Verzicht auf Kastration von Ferkeln) ist nicht hinreichend für eine wissenschaftlich belastbare Beurteilung der Tiergerechtigkeit.

#### Begründung:

In der EU Kommission wird die Einführung einer freiwilligen Tierschutzkennzeichnung diskutiert, mit der tiergerecht erzeugte Produkte ausgezeichnet werden sollen. Sie reagiert damit auf die beträchtliche Diskrepanz zwischen den Erwartungen vieler Verbraucher und den tatsächlich erbrachten Tierschutzleistungen. Das Tierschutzthema wird erstmals auch von der Fleischbranche als bedeutsam und als „Wettbewerbsfaktor“ anerkannt und aufgegriffen. Neben der Initiative gegen die betäubungslose Kastration männlicher Saugferkel macht derzeit ein deutsches Schlachtunternehmen mit der Einführung eines Labels zum „Tierwohl“ auf sich aufmerksam.

Eine maßgebliche Triebfeder dürfte darin begründet sein, dass weitere Preissenkungen bei Lebensmitteln tierischer Herkunft keine Steigerung der Umsatzraten erwarten lassen und sich Unternehmen durch die Hervorhebung des Tierschutzes einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern im In- und Ausland erhoffen. Bislang hat es allerdings der „Markt“ nicht vermocht, dem vorherrschenden Zwang zur Produktionskostensenkung mit qualitativen Erzeugnissen eine alternative Strategie entgegenzusetzen. Hier kann ein Marktversagen konstatiert werden.

Landwirte investieren nur dann in Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, wenn sich die Aufwendungen und Investitionen auch amortisieren. Dies ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht der Fall. Vielmehr steht eine Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutzes in Nutztierbeständen in einem grundlegenden Zielkonflikt mit den bislang vorherrschenden Produktionskostensenkungsstrategien.

Es ist zu vermuten, dass Lebensmittel tierischer Herkunft, die zwar hinsichtlich des Verbraucherschutzes unbedenklich sind, aber zu einem erheblichen Anteil von Tieren mit subklinischen Erkrankungen stammen, von vielen Verbrauchern nicht goutiert werden. Ohne eine Umorientierung auf eine qualitative Erzeugung hin ist ein weiterer Rückgang beim Verzehr zu erwarten.

Die auch von den Ländern beförderten Maßnahmen zur Produktionskostensenkung haben den Verbrauchern billige Lebensmittel und der deutschen Agrarwirtschaft eine gewisse Kostenführerschaft bei Rohwaren tierischen Ursprungs und damit einen Exportboom im Niedrigpreissegment

beschert. Allerdings wird neben den antagonistischen Wirkungen auf qualitative Merkmale häufig ignoriert, dass z.B. Fleisch in Drittländern wie Brasilien, USA und Canada viel preiswerter erzeugt werden kann als in Europa. So wie in der Vergangenheit die z.T. hochsubventionierten Exporte von Produkten tierischer Herkunft aus Europa die Märkte in Drittländern erheblich beeinträchtigt haben, ist zu erwarten, dass mittelfristig die Exporte aus den Drittländern den hiesigen Erzeugern von Produkten tierischer Herkunft im Niedrigpreissegment Schwierigkeiten bereiten werden.

Die von Verbandsvertretern häufig geäußerte Hoffnung, dass eine steigende Nachfrage auf den Weltmärkten auch den deutschen Export sicherstellen oder gar weiter beflügeln wird, erscheint angesichts der Potentiale in den führenden Agrarländern wenig konsistent und überzeugend. Viel wahrscheinlicher erscheint es dem Autor, dass viele Erzeuger in Deutschland weder gegenüber den globalen Wettbewerbsbedingungen im Niedrigpreissegment noch den Wettbewerbsanforderungen auf dem sich entwickelnden Markt mit „Qualitätsprodukten“ werden behaupten können.

Schließlich sollte zur Kenntnis genommen werden, welche Strategien in anderen Ländern bereits seit vielen Jahren verfolgt und umgesetzt werden. Z.B. wurde in Dänemark die Erzeugung von Schweinefleisch auf eine Gesamtstrategie ausgerichtet, welche die Qualitätserzeugung in den Vordergrund stellt. Dies gilt sowohl für den Verbraucherschutz (z.B. weitgehende Eliminierung von Salmonellen) als auch bezüglich des Tiergesundheitsstatus (z.B. klare Zielvorgaben hinsichtlich Erkrankungsraten, Antibiotikaeinsatzmengen und Schwellenwerte für Schlachthofbefunde). D. h., die schweinehaltenden Betriebe in Dänemark sind für die künftigen Entwicklungen gut aufgestellt und für den „Qualitätsmarkt“ gut gerüstet, die Erzeuger in den Bundesländern nicht.

#### Handlungsoptionen der Länder:

Die große Variation zwischen den Betrieben hinsichtlich ihrer jeweiligen Tierschutzleistungen legt eine Differenzierung anhand mehrstufiger Kategorien nahe, um den Unterschieden zu entsprechen und Motivationsanreize für fortlaufende Verbesserungen der Tiergerechtigkeit durch die Betriebe zu setzen. Der Wiss. Beirat sieht im Tierschutzlabel ein geeignetes Instrument, um die Tierschutzsituation in der Nutztierhaltung zu verbessern, den Verbraucherwünschen Rechnung zu tragen und für diejenigen Produzenten, die ihre Erzeugung auf Tierschutzleistungen ausrichten wollen, bessere Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Allerdings bedarf es im Zusammenhang mit einem Tierschutzlabel konkreter Zielvorgaben hinsichtlich des Tiergesundheitsstatus, an denen sich sowohl die Primärerzeuger, wie der Handel und auch die Verbraucher orientieren und diese zum Maßstab von Entscheidungen machen können. Ein Tierschutzlabel kann jedoch nur dann Vorteile für die Nutztiere hervorrufen, wenn die Tiergesundheit als eine quantifizierbare Leistung erfasst, anhand einer Messlatte beurteilt und kontinuierlich kontrolliert wird.

Anhand eines Tierschutzlabels sollten nur solche Tierschutzleistungen beworben werden, die sich von den durchschnittlichen Leistungen positiv abheben. Angesichts unzureichender Zielvorgaben und Kontrollmaßnahmen bezogen auf den tierschutzrechtlichen Mindeststandard durch die Bundesländer und angesichts der bestehenden Wettbewerbsverzerrungen, kann ein Tierschutzlabel unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht konkurrenzfähig sein. Entsprechend sind die Länder gefordert, sich zunächst auf konkrete Zielvorgaben zu verständigen und ihren Kontrollfunktionen nachzukommen, bevor darüber hinaus gehende Qualitätsstandards und evidenz-basierte Tierschutzlabel entwickelt und umgesetzt werden können. Durch eine breit angelegte Informationskampagne sollten ferner sowohl die Nutztierhalter als auch die allgemeine Öffentlichkeit über Tierschutz umfassend aufgeklärt werden, um die Markttransparenz zu verbessern.